

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage „Reibener Hof“

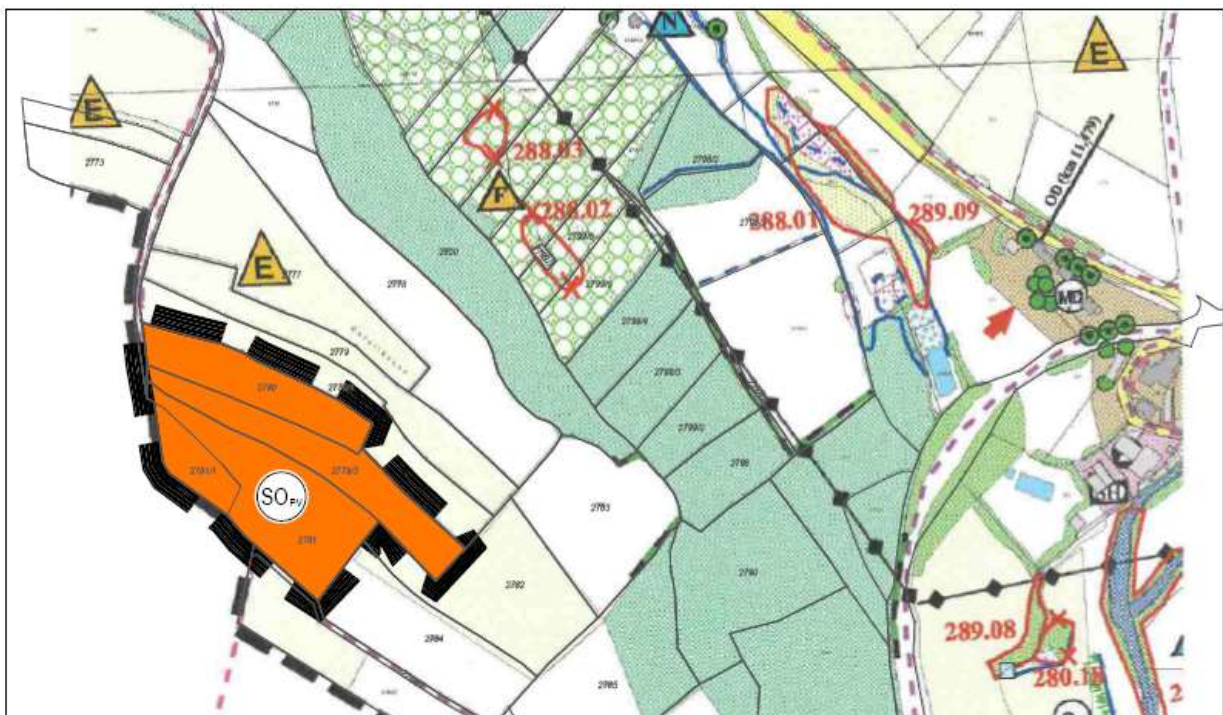
Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern und gleichzeitig einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Reibener Hof“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Reibener Hof“ vom 09.03.2023 gebilligt und die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurnummern 2781/1, 2781, 2779/3 und 2780, Gemarkung Rattenberg ermöglicht werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Altmann in Cham beauftragt.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 2 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Reibener Hof“ erfolgt in der Zeit

vom 08.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/rathaus/bekanntmachungen-satzungen/bauleitplanung-laufende-verfahren>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Rattenberg, 07.09.2023
Gemeinde Rattenberg

Gez.
Schröfl Dieter
1. Bürgermeister